

Prostitution und Geschlechtskrankheiten in der Weimarer Republik. Die Schließung der Bremer Helenenstraße 1925–27

Von Yeliz Elze

Im November 2023 flammte eine Diskussion um die Zukunft der Prostitutionsstraße¹ Helenenstraße im Bremer Viertel auf.² Zunächst stand eine mögliche Vergrößerung der Helenenstraße und der Ausbau weiterer Prostitutionsstätten im Raum. Gegen diese Vergrößerung sprachen sich SPD, Grüne sowie die Bürgerinitiative Leben im Viertel e.V. aus, mit dem Argument, dass eine Vergrößerung der Straße die Missstände im Steintor – d. h. Gewalt, Raub, Drogenhandel und andere Formen der Kriminalität – weiter befeuern würde.³ Sie forderten im Gegenzug stärkere Kontrollmaßnahmen, bis hin zur Schließung der Helenenstraße.⁴ Die Bremer Bürgerschaft lehnte die Schließung jedoch zunächst ab, da dies zu einer Verlagerung der Prostitution in Gewerbegebiete oder private Wohnungen führen könnte und damit gefährlicher für die Prostituierten würde.⁵ Abgeschlossen sind die Debatten um die Zukunft der Helenenstraße mit dieser Entscheidung aber nicht, und es bleibt abzuwarten, wie es in den nächsten Monaten weitergeht.⁶

- 1 Dieser Aufsatz spricht von »Prostitution« und meint damit Formen von käuflichem Sex, die auch unter »Sexarbeit« und »Sex Work« bekannt sind. Der Begriff wurde gewählt, weil er sowohl im heutigen politischen Diskurs in Bremen als auch in den vorliegenden Quellen aus den 1920er Jahren verwendet wird.
- 2 Kristin Hermann, Claudia Bernhard: »Sanktionen versprechen keine Erfolgsgeschichte«, Weser Kurier vom 12. 11. 2023.
- 3 Jürgen Theiner, Innensenator will Rotlichtbezirk schließen, Weser Kurier vom 11. 11. 2023.
- 4 GRÜNE BREMEN, Grüne fordern Reform des Prostitutionsgesetzes und Maßnahmen für Helenenstraße, URL: <https://gruene-bremen.de/2023/11/09/gruene-fordern-reform-des-prostitutionsgesetzes-und-massnahmen-fuer-helenenstrasse/> sowie Leben im Viertel (LiV) e.V., Verkaufte Frauen – Roma in der Prostitution. Auch mitten unter uns? Standpunkte zur Prostitution, URL: <https://lebenimviertel.org/vortrag-und-diskussion-mit-manfred-paulus-verkaufte-frauen-roma-in-der-prostitution-auch-mitten-unter-uns>.
- 5 Pressestelle des Senats, Landesfrauenbeauftragte zur Helenenstraße: keine Schließung, kein Ausbau, mehr Kontrollen, Mitteilung vom 13. 11. 2023.
- 6 Jürgen Hinrichs, Auf Bremens Bordellmeile kommen Veränderungen zu, Weser Kurier vom 3. 4. 2024.

Helenenstraße immer wieder umstritten

Neu ist der Diskurs um eine mögliche Schließung der Helenenstraße nicht. Vor rund hundert Jahren wurde eine ähnliche Bürgerschaftsdebatte angestoßen, als die Bremer Abgeordnete Minna Bahnson und Gleichgesinnte 1926 einen Antrag stellten, in dem sie zum einen die Schließung der Helenenstraße, zum anderen Reformen der Straßenprostitution forderten. Auch ein Zusammenschluss zahlreicher Bremer Frauenvereine forderte die Schließung und begründeten dies ebenfalls u. a. mit dem Schutz der Prostituierten. Bemerkenswert an der Schließungsdebatte der 1920er Jahre ist, dass die in der Helenenstraße ansässigen Prostituierten selbst als Akteurinnen auftraten und sich an der Diskussion beteiligten – allerdings forderten sie, dass die Helenenstraße geöffnet bleiben sollte. Letztendlich gewannen Minna Bahnson und ihre Mitstreiter/innen die Auseinandersetzung und die Helenenstraße wurde geschlossen, dennoch gehört die Petition der Bremer Prostituierten, mit der sie versuchten, die Schließung aufzuhalten, neben der Resolution der Bremer Frauenvereine und dem tatsächlichen Schließungsantrag zu den aufschlussreichsten Quellen, die zu diesem Konflikt vorliegen.

Das von den Bremer Prostituierten aufgesetzte und mit 57 Namen unterzeichnete Petitionsschreiben gewährt Einblicke in ihre Wohn- und Arbeitssituation und legt Argumente offen, die aus ihrer Perspektive gegen eine Schließung der Helenenstraße sprachen. Ihre Sicht auf die Prostitutionspolitik unterscheidet sich nicht nur von der der Frauenvereine und Bürgerschaftsabgeordneten, sondern auch von denen anderer Prostituierter in anderen deutschen Städten. Im Endergebnis wurde der Wunsch der Prostituierten übergangen, und die Bremer Bürgerschaft entschied, die Helenenstraße zu schließen, nur kurz, bevor eine republikweite Reform der Prostitutionspolitik in Form des neuen Gesetzes zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten erlassen wurde und die Helenenstraße ohnehin in ihrer Funktion als Bordellstraße hätte geschlossen werden müssen. Obwohl es nicht von Erfolg gekrönt war, macht das Petitionsschreiben Stimmen einer im Diskurs weitgehend unsichtbaren Gruppe sichtbar, nämlich den Prostituierten selbst, die republikweit das Phänomen erlebten, dass mehr über sie, als mit ihnen gesprochen wurde.

Damit verweist die Quelle auf die Komplexität des republikweiten Prostitutionsdiskurses in Politik und Frauenbewegung, für die der Bremer Diskurs beispielhaft war: Die Tatsache, dass die Argumente der betroffenen Frauen nicht ausreichten, um in der Schließungsdebatte ausschlaggebend zu sein, zeigt, dass ihre persönliche Situation nicht die einzige Frage war, mit der sich die Befürworter/innen der Schließung auseinandersetzten. Der Bremer Diskurs um Prostitution und die Schließung der Helenenstraße eignet sich daher als Linse auf einen republikweiten Abolitionsdiskurs, der vor einem noch breiteren Diskurs um Sittlichkeit, Geschlechtlichkeit und Sexualität stattfand und im öffentlichen Rahmen vor allem auf dem Boden des Themas Geschlechtskrankheiten ausgetragen wurde. Auch die Resolution des Zusammenschlusses der Bremer Frauenvereine ist damit eine aufschlussreiche Quelle im Konflikt um die Schließung der Helenenstraße. Sie zeigt die

Vielschichtigkeit der Argumente der Akteur/innen, die sich für eine Schließung einsetzten. Die politische Heterogenität der Gruppen, die sich hinter dieser Schrift versammelten, ist ein Spiegel der Heterogenität der Akteur/innen im Prostitutions- bzw. Abolutionsdiskurs der Weimarer Republik.

Im Folgenden wird dieser Aufsatz Kontextwissen zur Entstehung der Helenenstraße geben, das Element Geschlechtskrankheiten in der Prostitutionspolitik der 1920er Jahre erläutern und schließlich die erwähnten Quellen vorstellen, um mit ihrer Hilfe zu verstehen, welche Argumente und Ziele sich im Diskurs um Prostitution und Abolition überlagerten und schließlich nicht nur in Bremen, sondern republikweit zu einer Reform der Prostitutionspolitik führten.

Kasernierte und reglementierte Prostitution seit 1878

Seit die Helenenstraße als Bordellstraße genutzt wurde, war sie Gegenstand öffentlicher Diskussion in Bremen. 1878 wurde das sogenannte »Bremer System«, eine Form der reglementierten Prostitution, in der Helenenstraße eingeführt.⁷ »Reglementierung« bedeutete in diesem Zusammenhang die Kasernierung Prostituierten in bestimmten Stadtvierteln oder Straßenzügen, in diesem Fall der Helenenstraße, die damals auch »Kontrollstraße« genannt wurde.⁸ Hier konnten die Prostituierten offiziell ihrem Gewerbe nachgehen, solange sie sich an bestimmte Vorgaben hielten.⁹ Zu diesen Vorgaben gehörten eine Registrierung bei der Sittenpolizei sowie die regelmäßigen Kontrollen durch Polizeibeamte und Polizeiärzte, die die Prostituierten zweimal pro Woche auf Geschlechtskrankheiten untersuchten.¹⁰ Die Bremer Bürgerschaft erlaubte diese Art der Reglementierung, obwohl sie nicht mit dem bestehenden Gesetz zur Prostitution (§ 361, Abs. 6 Reichsstrafgesetzbuch, RStGB) konform war. Dieses erlaubte die Prostitution, sofern sie polizeilich überwacht wurde und die öffentliche Sitte und Ordnung nicht störte, verbot jedoch alle im Zusammenhang mit Prostitution stehenden Gewerbe, d. h. auch die »Kuppelei« bzw. Zuhälterei und das Betreiben von Bordellen sowie die »geheime« Prostitution (d. h. Prostitution ohne Registrierung bei der Sittenpolizei).¹¹ Im Widerspruch dazu war es trotz dieses

7 Sonnenburg, Die Bremer Controlstrasse. Ein Beitrag zur Frage der Casernierung von Prostituierten, Bremen 1897, S. 77–85, hier S. 79. Die Helenenstraße war 1873 von dem Unternehmer Carl Philipp Weiland als von der Straße Vor dem Steintor abgehende Wohnstraße angelegt und benannt worden. Vgl. Herbert Schwarzwälder, Das große Bremen-Lexikon, Bd. 1, Bremen 2003, S. 375.

8 Ebd.

9 Julia Hörath, Prostituiertenverfolgung in Bremen 1933–1939, in: Geschichte und Gesellschaft, 45. Jg., H. 4, 2019, S. 597–625, hier S. 613.

10 Ebd.

11 Lutz Sauerteig, Krankheit, Sexualität, Gesellschaft. Geschlechtskrankheiten und Gesundheitspolitik in Deutschland im 19. und frühen 20. Jahrhundert, Stuttgart 1999, S. 58; Sybille Krafft, Zucht und Unzucht. Prostitution und Sittenpolizei im München der Jahrhundertwende, München 1996, S. 30.

Bordellverbots in einigen großen deutschen Städten gängige Praxis, dass Prostituierte in Bordellen arbeiteten,¹² nicht zuletzt deshalb, weil dies die polizeiliche Überwachung erleichterte.¹³ Im Detail differierte die konkrete Regelung von Stadt zu Stadt.¹⁴ Bremen war mit diesem System einer von der Bürgerschaft vorgeschriebenen Kasernierung Vorreiter in der Kaiserreichszeit.¹⁵ Die Reglementierung der Prostitution erschien Politikern und Ärzten vorteilhaft gegenüber der sog. »freien« Prostitution (d. h. Straßenprostitution abseits der Bordelle), da sie erwarteten, die Prostituierten auf diese Weise besser polizeilich überwachen und medizinisch kontrollieren zu können.¹⁶ Einen zusätzlichen Vorteil sahen die Abgeordneten darin, die Prostituierten so von der restlichen Bevölkerung isolieren zu können und die Prostitution in der Stadt weniger sichtbar zu machen. Im Fall der Bremer Helenenstraße gelang dies durch ein verschließbares Eingangstor¹⁷ am Straßenanfang und dadurch, dass die Straße in einer Sackgasse vor einer Steinmauer endete. Die Helenenstraße konnte also von Passanten von der Hauptstraße Vor dem Steintor aus nicht eingesehen werden.¹⁸ (Abb. 1)

Bemerkenswert ist, dass die in der Helenenstraße ansässigen Prostituierten, die sich 1926 gegen die Schließung der Straße wehrten, ebenfalls damit argumentierten, dass eine Bordellstraße, in der sie unter sich waren, sie von der restlichen Bevölkerung abschirme, während der Frauenstadtbund, der seit 1925 für eine Abschaffung der Reglementierung und die Schließung der Helenenstraße eintrat, entgegengesetzt argumentierte, eine Bordellstraße im Stadtzentrum mache die Prostitution sichtbarer für die restliche Bevölkerung.

Geschlechtskrankheiten als Faktor

Hinter der durch Sittlichkeits- und Frauenvereine erhobenen Forderung, die Helenenstraße zu schließen, stand der Wunsch nach Abolition, einer gänzlichen Abschaffung der Prostitution. Politiker und Ärzte schätzten diese Idee jedoch als unrealistisch ein. Der Bremer Arzt Dr. Weidanz, der den Zusammenhang zwischen reglementierter Prostitution und Geschlechtskrankheiten in der Helenenstraße untersuchte, war der Ansicht, dass Prostitution ein »notwendiges Übel« und nicht aus der Gesellschaft wegzudenken sei. Er schrieb 1913, dass die Beendigung der Prostitution als Hauptfaktor im Kampf gegen Geschlechtskrankheiten gelte und damit die Abolition der wichtigste Weg zur Ausrottung der Krankheiten sei, wie ihm zufolge auch Sittlichkeits-

12 Malte König, *Der Staat als Zuhälter. Die Abschaffung der reglementierten Prostitution in Deutschland, Frankreich und Italien im 20. Jahrhundert*, Berlin/Boston 2016, S. 29.

13 Krafft, *Zucht und Unzucht* (wie Anm. 11), S. 30 f.

14 Ebd.

15 Weidanz, *The Sanitary Supervision of Prostitution at Bremen*, in: *The Journal of State Medicine*, Jg. 21, H. 4, 1913, S. 221–227, hier S. 221, 227.

16 Sonnenburg, *Die Bremer Controlstrasse* (wie Anm. 7), S. 78.

17 Siehe Abb. 1.

18 Weidanz, *The Sanitary Supervision of Prostitution* (wie Anm. 15), S. 222.

in welchem die Prostitution polizeilich wie medizinisch überwacht und die Geschlechtskrankheiten zwar nicht in Schach, aber zumindest tragbar gehalten wurden. Weidanz erklärte in seinem Bericht 1913, dass ihm nur zwei Fälle bekannt seien, in denen die Infektion mit einer Geschlechtskrankheit bei einem Bremer Bürger direkt auf die Helenenstraße zurückzuführen gewesen sei. Wie gesichert diese Zahlen waren, ist unklar. Weidanz spricht von Fällen, die ihm persönlich bekannt waren. Ob diese Zahlen sich mit den tatsächlichen Infektionen decken, ist fraglich, u. a. wegen möglicher Scham Infizierter darüber, den Kontakt zu einer Prostituierten zuzugeben bzw. überhaupt beim Arzt vorstellig zu werden. Weidanz hob darüber hinaus hervor, dass die Infektionszahlen bei den »geheimen« Prostituierten höher seien als bei den in der Helenenstraße kasernierten.²² Im Jahr 1897 hatte ein weiterer Arzt, Dr. Sonnenburg, bereits die Patientendaten Bremer Krankenhäuser untersucht und war zu ähnlichen Schlussfolgerungen wie Weidanz gekommen: Er zeigte sich zwar etwas weniger überzeugt von der Wirkung der Kasernierung, da die Infektionszahlen in den Krankenhäusern seit Einführung des Bremer Systems so stark schwankten, dass man von keiner Zu- oder Abnahme während eines bestimmten Zeitraums sprechen konnte. Er befürwortete die Kasernierung im Endergebnis trotzdem, da zumindest die Daten der Jahre 1891–1895 einen positiven Effekt auf die Eindämmung der Infektionszahlen zeigten.²³ Er ging davon aus, dass die in der Helenenstraße ausgeübte Kontrolle der Prostitution dem Infektionsgeschehen entgegenwirkte, wies jedoch darauf hin, dass es nicht möglich sei, festzustellen, wie verbreitet Geschlechtskrankheiten in der Bremer Allgemeinbevölkerung waren.²⁴

Eine Erklärung, warum die Reglementierung der Prostitution in Bremen dem Infektionsgeschehen entgegengewirkt haben könnte, war der frühe Einsatz von Verhütungsmitteln im Kontext der Kasernierung in der Helenenstraße. Während die Verwendung von Verhütungsmitteln wie Kondomen im deutschsprachigen Raum bis nach dem Ersten Weltkrieg nicht weit verbreitet war und der breite gesellschaftliche Diskurs darum erst im Laufe der 1920er Jahre aufkam,²⁵ wurden in der Bremer Helenenstraße bereits 1905 Kondome, Desinfektionsspäckchen und andere Schutzmittel zur Vor- oder Nachsorge ausgegeben und verkauft. Ein von Weidanz unterzeichneter Bericht aus dem Jahr 1908 an das Medizinalamt enthält eine Liste der in diesem Jahr zur Verfügung gestellten Artikel. Sie enthält: 4.018 Kondome, 22.260 Sublimatpastillen, 208 Tuben Vaseline und 136 Flaschen Protagol-lösung. Weiter steht in dem Bericht, dass in diesem Jahr insgesamt 143 Prostituierte regelmäßig untersucht wurden und dass 42 im Laufe dieser Zeit ins Krankenhaus geschickt wurden.²⁶ Da die Einführung von Verhütungsmitteln

22 Weidanz, *The Sanitary Supervision of Prostitution* (wie Anm. 15), S. 225.

23 Sonnenburg, *Die Bremer Controlstrasse* (wie Anm. 7), S. 82.

24 Ebd., S. 83.

25 Wolfgang König, *Das Kondom. Zur Geschichte der Sexualität vom Kaiserreich bis in die Gegenwart*, Stuttgart 2016, S. 40.

26 StAB 4.21 414.

zeitlich zwischen den Evaluationen der Ärzte Sonnenburg und Weidanz lag, lassen sich so möglicherweise die unterschiedlichen Zahlen, die ihnen vorlagen, erklären.

Reglementierte Prostitution in der Kritik

Die Argumentation – Reglementierung bedeute Kasernierung der Prostituierten an einem überschaubaren Ort, das ermögliche wiederum flächendeckende gesundheitliche Kontrollmaßnahmen, diese wirkten wiederum gegen die Ausbreitung von Geschlechtskrankheiten – überzeugte die Anhängerinnen der Bremer Frauenbewegung nicht. Sie sahen darin eine fadenscheinige Legitimation von Prostitution, die sie als schädlich für die Jugend, das Stadtbild, das Sittlichkeitsempfinden der Bremer Gesellschaft und für die Prostituierten selbst empfanden.²⁷ Am 3. November 1925 hielt der 36 Vereine umfassende Bremer Frauenstadtbund ein Treffen ab, um Forderungen für die Prostitutionspolitik zu formulieren. Es entstand eine Liste mit Forderungen, die u. a. die Abschaffung der Reglementierung der Prostitution nach dem Bremer System enthielt. Auch forderten sie eine republikweite Reform der Prostitutionspolitik in Form des Gesetzes zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten, welches sich seit 1916 im Verabschiedungsprozess befand.²⁸ Am 15. November 1925 folgte das oben vorgestellte fünfseitige Resolutionsschreiben, in dem die Frauenvereine ihre Haltung zur reglementierten Prostitution bekanntgaben. Zentral für das Verständnis der Position der Bremer Frauenbewegung zur Prostitution bzw. Abolition ist diese Quelle, da die verschiedenen Argumentationslinien sowie die ihnen vorangestellte Behauptung, die Autorinnen bildeten das gesamte Bremer Spektrum an Frauenvereinen ab, zeigen, wie heterogen die Bremer Frauenbewegung war. Das deckt sich mit den Untersuchungen zur Frauenbewegung in Kaiserreich und Weimarer Republik im Allgemeinen.²⁹ Zudem wirft die Quelle die Frage auf, wie und ob trotz dieser Heterogenität Einigung oder Kompromissfindung zwischen den verschiedenen Forderungen und Argumenten stattgefunden hat. Die Argumente bilden einen großen Teil des Spektrums an Perspektiven auf Prostitution ab, die im Diskurs der Weimarer Republik in Umlauf waren: von bürgerlich-frauenrechtlerischen Ideen mit Wohlfahrts-Fokus über medizinisch-statistische Überlegungen zur öffentlichen Gesundheit hin zu einer Sittlichkeitsdebatte über Sexualmoral und Jugendschutz. Die Autorinnen der Resolution befassten sich als erstes mit der Frage der Freiwilligkeit von Prostitution: Sie waren der Auffassung, dass sich die Prostituierten der Bremer Helenenstraße dort nicht freiwillig aufhielten bzw. der Prostitution nachgingen. Sie behaupteten, dass in der

27 StAB 6.40/1, P.3. Nr. 77

28 Sauerteig, Krankheit, Sexualität, Gesellschaft (wie Anm. 11), S. 397.

29 Monika Wienfort, Geschlechterfragen und Partizipationsdebatten. Frauen und Männer im Kaiserreich, in: Birgit Aschmann / Monika Wienfort (Hgg.): Zwischen Licht und Schatten. Das Kaiserreich (1871–1914) und seine neuen Kontroversen, Frankfurt/New York 2022, S. 171–196, hier S. 186.

Helenenstraße keine aus Bremen stammenden, sondern ausschließlich aus anderen Städten zugezogene Prostituierte arbeiteten, da die Zustände in der Helenenstraße so schrecklich seien, dass »keine Bremer Dirne«³⁰ sich dort freiwillig aufhalten würde. Laut den Autorinnen seien diese zugezogenen Prostituierten zuvor in anderen Städten »Kontrollmädchen«,³¹ das heißt, unter der Überwachung der Sittenpolizei stehende Prostituierte, gewesen und »als letzte Möglichkeit nach Bremen«³² in die Kasernierung gekommen. Die Autorinnen schrieben:

»Wenn von männlichen Anhängern dieses Systems auch immer betont wird, dass diese kasernierten Mädchen ja freiwillig diese Form ihres ›Gewerbes‹(!!) wählten, so vergessen die Herren, daß die dort hinziehenden Mädchen vorher als Kontrollmädchen in irgend einer[sic!] fremden Stadt den letzten Rest ihres Frauentums verloren hatten und nun diese Zuflucht für ihr ›Gewerbe‹ suchten«.³³

Mit dieser Argumentation bauten die Autorinnen einen Gegensatz auf: Auf der einen Seite standen sie selbst als gesammelte Frauenvereine, die sich explizit als *Frauen* gemeinsam gegen die reglementierte Prostitution stellten (»[...]daß alle Frauen das sogenannte ›Bremer System‹ als eine Schmach für ihr Frauentum betrachten«).³⁴ Auf der Gegenseite verorteten sie die explizit als männlich beschriebenen Befürworter des Bremer Systems, die damit argumentierten, dass die Prostituierten freiwillig in der Helenenstraße wären und damit kein Handlungsbedarf bestünde. Mit ihrem zweiten Argument für eine Abschaffung der Reglementierung nahmen die Frauenvereine Bezug auf den viel diskutierten Kampf gegen Geschlechtskrankheiten. Sie behaupteten, dass die Zahlen an Infektionen in der Bremer Helenenstraße auffallend hoch seien, sowohl im innerstädtischen als auch im überregionalen Vergleich. Damit widersprachen die Autorinnen den Einschätzungen von Ärzten wie Weidanz und Sonnenburg. Sie forderten, dass sich Bremen ein Beispiel an den »nordischen Ländern« nehme, womit sie vermutlich Norwegen und Dänemark meinten, wo die reglementierte Prostitution bereits abgeschafft und damit gute Erfahrungen bei der Reduktion von Geschlechtskrankheiten gesammelt worden waren.³⁵ Die These des Frauenstadtbunds lautete: Kasernierung bedeute mehr Infektionen mit Geschlechtskrankheiten, »freie« Prostitution hingegen weniger. Um sie zu stützen, bezogen sie sich auf die Aussage eines Schleswig-Holsteinschen Sittlichkeitsvereins, der zufolge die Infektionszahlen in der Helenenstraße besonders hoch ausfielen.³⁶

30 StAB 6.40/1, P.3. Nr. 77.

31 Ebd.

32 Ebd, die Wortwahl »letzte Möglichkeit« wird nicht näher erläutert.

33 Ebd.

34 Ebd.

35 Julia Roos, Prostitution Reform and the Reconstruction of Gender in the Weimar Republic, in: Living Weimar. Between System and Self. An Interdisciplinary Workshop, Jg. 4, H. 22–23, 2006, S. 1–24, hier S. 5.

36 StAB 6.40/1, P.3. Nr. 77.

Worin genau der Zusammenhang zwischen reglementierter Prostitution und den Infektionszahlen bestehe, stellten die Autorinnen nicht dar. Denkbar ist jedoch, dass sie eine Vorstellung von kasernierter Prostitution als stadtbekannte und damit »sichtbare« Prostitution vor Augen hatten, die dadurch zu häufigerem Sexkauf animierte und deswegen ein erhöhtes Ansteckungs-geschehen begünstigte.

Als drittes Argument erschien die Frage nach Sittlichkeit und Sexualmoral auf der Bildfläche und damit eine der großen gesellschaftlichen Debatten der Weimarer Republik. Die Autorinnen wählten klare Worte dafür, was sie unter reglementierter Prostitution und einer Bordellstraße im Stadtzentrum verstanden: eine staatliche Förderung von vorehelichem Geschlechtsverkehr. Insbesondere die leicht beeinflussbare Jugend sei durch sichtbare Prostitution gefährdet und würde zu unsittlichem Sexualverhalten angestiftet. Die Frauenvereine wählten wiederholt das Wort »Sittlichkeit« und verorteten es als angestrebtes Ideal, während sie die zu dem Zeitpunkt aktuelle Bremer Situation der reglementierten Prostitution als »amoralische Verhältnisse«³⁷ bezeichneten. (Abb. 2)

Die Sittlichkeitsfrage war eine große gesellschaftliche Diskussion der Weimarer Republik. Sie war aus dem Kaiserreich »mitgebracht« worden, ähnlich wie der Diskurs um die Handhabung von Geschlechtskrankheiten. Aufgrund



Abb. 2: Die Helenenstraße als Attraktion: Gruß aus »St. Helena« Bremen. Postkarte von Luis Koch, Bremen 1900 (Foto: StAB)

der lückenhaften Datenerhebungen kann nicht klar nachvollzogen werden, ob der Anstieg der Infektionszahlen real oder imaginiert war.³⁸ Durchaus nachweisbar sind aber die steigenden Zahlen der verhafteten Prostituierten und der zwangsweisen Krankenhauseinweisungen von geschlechtskranken Personen, insbesondere in den großen Städten.³⁹ Die Verquickung des Themas Geschlechtskrankheiten mit der Sittlichkeitsfrage bekam in der neu gegründeten Republik Aufwind. Die Gesellschaft erlebte eine Liberalisierung, die mit dem Hinterfragen der gängigen Sexual- und Geschlechtervorstellungen einherging. Geschlechtskrankheiten wurden als ein Beleg für die sexuelle Aktivität der Bürger/innen gesehen.⁴⁰ Besondere Ablehnung brachten die Sittlichkeitsvereine der Prostitution entgegen. Die Abolitionsbewegung hatte große Überschneidungen mit der Sittlichkeitsbewegung, dennoch ist sie nicht mit ihr gleichzusetzen. Nicht nur in Bremen, sondern republikweit waren es vor allem Frauenvereine, die Prostitution ablehnten. Gerade progressive und sexualreformerische Frauenrechtlerinnen waren oft pro-abolitionistisch eingestellt, nicht, weil sie die Werte der Sittlichkeitsvereine teilten, sondern aus dem Wunsch, die als Prostituierte arbeitenden Frauen zu schützen.

Unterzeichnet wurde das Resolutionsschreiben von allen 36 Bremer Frauenvereinen. Zu den prominenteren von Frauenrechtlerinnen gegründeten Vereinen gehörten der Frauen Erwerbs- und Ausbildungsverein (FEAV) und der Verein Mütter- und Säuglingsheim. Der FEAV war 1867 von der Bremerin Marie Mindermann gegründet worden und erhielt insbesondere seit dem Zusammenschluss mit dem Bund Deutscher Frauenvereine (BDF) 1897 ein sozialpolitisches Profil.⁴¹ Der Verein Mütter- und Säuglingsheim hatte es sich zur Aufgabe gemacht, alleinstehende Mütter mit unehelichen Kindern zu schützen und ihnen Unterkunft zu bieten.⁴² Er war 1906 von mehreren Bremer Frauen gegründet worden. Eine von ihnen war Minna Bahnson, die zwanzig Jahre später den Antrag auf die Schließung der Helenenstraße stellen sollte.⁴³ Die Forschung ordnet den Verein der sexualreformerischen Bewegung zu, da er Frauen, die durch vorehelichen Geschlechtsverkehr schwanger geworden waren, nicht verurteilte, sondern unterstützte. Vereine wie der Deutsch-evangelische Frauenbund hatten einen kirchlichen Fokus und waren dem Thema Sexualmoral gegenüber konservativer eingestellt.⁴⁴ Die 36 unterzeichnenden Vereine operierten vermutlich mit unterschiedlichen Agenden. Ihre Gemeinsamkeit lag in zwei Dingen: Sie sahen sich zum

38 Sauerteig, Krankheit, Sexualität, Gesellschaft (wie Anm. 11), S. 68.

39 Ebd.

40 Roos, Prostitution Reform and the Reconstruction of Gender in the Weimar Republic (wie Anm. 35), S. 8.

41 Elisabeth Meyer-Renschhausen, Sozialarbeit – Frauenarbeit. Zur Geschichte der sozialen Berufe in Bremen, in: Renate Meyer-Braun (Hg.), Frauen – Geschichte – Bremen, Bremen 1991, S. 54–80, hier S. 55.

42 Ebd., S. 63.

43 Regina Contzen/Edith Laudovicz u. a., Frauen Geschichte(n). Biografien und FrauenOrte aus Bremen und Bremerhaven, Bremen 2016., S. 31.

44 Sauerteig, Krankheit, Sexualität, Gesellschaft (wie Anm. 11), S. 61.

einen als Zusammenschluss von Frauen und wollten, dass ihre Stimmen als Frauenstimmen Gehör fanden, zum anderen wollten sie die Abschaffung der reglementierten Prostitution, wenn auch aus mutmaßlich unterschiedlichen Gründen. Die Tatsache, dass verschiedene Vereine an der Resolution mitwirkten und dass Argumente angeführt wurden, die unterschiedliche Perspektiven auf Prostitution offenbarten, legt die Vermutung nahe, dass es eine Kompromissfindung zwischen den Akteurinnen gegeben hatte, sowohl beim Aufsetzen der Resolution, als auch bei der Versammlung am 3. November 1925, bei der sie sich auf ihre Forderungen an die Politik einigten. Der Aufbau der Resolution impliziert, dass die reformorientierten und die sittlichkeitsorientierten Akteurinnen gegenseitige Zugeständnisse machten, um sich hinter dem gemeinsamen Ziel der Abschaffung der Reglementierung formieren zu können.

Etwa ein halbes Jahr nach der Eingabe der Resolution, am 19. März 1926, stellten die Bürgerschaftsabgeordnete Minna Bahnson und fünf gleichgesinnte Abgeordnete der Bürgerschaft einen Antrag an den Senat, der die Schließung der Helenenstraße in ihrer Funktion als Bordellstraße bis spätestens zum 1. April 1927 forderte.⁴⁵ Sie forderten darüber hinaus medizinische Kontrolle und Behandlung für männliche und weibliche Geschlechtskranke gleichermaßen, die Einhaltung und Aufrechterhaltung von Sitte, Moral und Anstand bezogen auf Straßenprostituierte. Weiterhin in dafür geeigneten Fällen die Anwendung des sog. »Bielefelder Systems«, das Fürsorgemaßnahmen für die Prostituierten anstelle ihrer Inhaftnahme vorsah, sowie den Aufbau von Unterbringungsräumen für Prostituierte innerhalb der Stadt und mehr weibliche Polizeibeamte.⁴⁶ Schließlich sollte bei der Unterbringung von ehemaligen Prostituierten darauf geachtet werden, dass diese möglichst bei kinderlosen Familien untergebracht werden. Damit forderten die Antragsteller/innen in etwa das, was mit dem Gesetz zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten ein Jahr später republikweit eingeführt wurde. In dem Antrag lassen sich Parallelen zu der Resolution des Bremer Frauenstadtbundes finden: Einerseits in dem Fokus auf Fürsorgearbeit und damit den Schutz und die Resozialisierung der Prostituierten, andererseits in dem Fokus auf die Sittlichkeitsfrage und den Schutz von Kindern und Jugendlichen.

Bremer Prostituierte gegen die Schließung der Helenenstraße

Die Prostituierten, die in der Helenenstraße lebten und arbeiteten, waren gegen eine Schließung der Helenenstraße, die den Wegfall ihrer Arbeits- und Wohnräume bedeutet hätte. Sie richteten eine Petition gegen die Schließung der Helenenstraße mit 57 Unterschriften⁴⁷ an die Bremer Bürgerschaft.

45 StAB 6.40/1, P.3. Nr. 77.

46 Wobei »weiblich« in dem Antragsschreiben nachträglich mit Bleistift gestrichen wurde, vgl. StAB 6.40/1, P.3. Nr. 77.

47 In der Forschungsliteratur werden z.T. andere Zahlen genannt, unter der Petition findet man allerdings eine Liste mit 57 Namen inklusive Apartmentnummern, vgl. StAB 6.40/1, P.3. Nr. 77.

In diesem Schreiben bezeichnen sich die Autorinnen nicht als Prostituierte, sondern als »Bewohnerinnen der Helenenstrasse«. Dass es sich dabei dennoch um Prostituierte handelte, ist plausibel, da unter dem zu diesem Zeitpunkt noch bestehenden Bremer System die Helenenstrasse ausschließlich von Prostituierten bewohnt wurde.⁴⁸ Die Petition ist wiederum in drei Argumente gegliedert, die aus der Perspektive der Prostituierten gegen eine Schließung sprachen, eingerahmt von der Forderung, die Helenenstrasse »als Kontrollstrasse« geöffnet zu lassen und den Schließungsantrag von Minna Bahnson nicht anzunehmen.

Zunächst erörterten die Autorinnen, inwiefern sie als in der Helenenstrasse ansässige Prostituierte in einem Ausnutzungsverhältnis standen. Sie nahmen Bezug auf »die in der Öffentlichkeit verbreitete Meinung«⁴⁹, sie würden in der Helenenstrasse »ausgenutzt«. Die Art dieser von der Öffentlichkeit unterstellten Ausnutzung wird nicht genauer charakterisiert, die Autorinnen bezogen sie aber konkret auf ihre Mietsituation. Sie schrieben:

»unsere Mieten sind ja nicht höher, als wie anderweitig in Bremen für möblierte Wohnungen von bürgerlichen Leuten ja auch gezahlt werden. Im Gegenteil, nach unseren Erfahrungen würden wir für bedeutend schlechtere Wohnungen bedeutend mehr bezahlen müssen, und würden schon dadurch bedeutend mehr ausgenützt[sic!] werden«.⁵⁰

Es mag in heutiger Lesart intuitiver wirken, bei dem Vorwurf der Ausnutzung im Kontext von Prostitution zunächst an sexuelle Ausnutzung oder Ausbeutung zu denken. Die sexuelle Ausbeutung von Prostituierten wurde auch in der Frauenbewegung diskutiert.⁵¹ Andere Formen der Ausbeutung, insbesondere die kapitalistische Ausbeutung im Kontext der Bordellierung waren jedoch ebenfalls Gegenstand, sowohl bei den pro-proletarischen Teilen der Frauenbewegung als auch bei den Prostituierten selbst.⁵² Sogenannte Wuchermieten konnten ein Problem für Prostituierte darstellen. Vor der Einführung des Gesetzes zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten war das Vermieten an eine Prostituierte als Person nicht verboten. Das zur Verfügung stellen von Räumen zur Ausübung von Prostitution wurde jedoch in der Rechtsausübung oft mit Zuhälterei gleichgesetzt, die sowohl vor als auch nach Einführung des Gesetzes verboten war.⁵³ Vermieter/innen verlangten daher in manchen Fällen unverhältnismäßig hohe Mieten, wenn ihnen bekannt war, dass die Mieterin eine Prostituierte war.⁵⁴ Laut der Petition der Bremer Prostituierten war das jedoch kein Problem in der Helenenstrasse. (Abb. 3)

48 Dies ergibt sich schon allein daraus, dass Frauen (die nicht als Prostituierte arbeiteten) der Zutritt zur Helenenstrasse verboten war.

49 StAB 6.40/1, P.3. Nr. 77.

50 Ebd.

51 Julia Roos, *Weimar Through The Lens of Gender. Prostitution Reform, Woman's Emancipation and German Democracy, 1919–33*, Michigan 2010, S. 80 f.

52 Ebd., S. 58 f.; 97 f.

53 König, *Das Kondom* (wie Anm. 25), S. 44 f.

54 Roos, *Weimar Through The Lens of Gender* (wie Anm. 51), S. 86.

30.4.26

An Einen hohen Senat des Freistates Bremen.

An die Herren Mitglieder der bremischen Bürgerschaft.

Eingabe

der Bewohnerinnen der Helenenstrasse :

Die erg. Unterzeichneten Bewohnerinnen der Helenenstrasse erklären hiernit, dass Sie mit der Aufhebung der Helenenstrasse als Kontrollstrasse keineswegs einverstanden sind.

Die in der Oeffentlichkeit verbreitete Meinung, dass wir in der Kontrollstrasse ausgenutzt werden, erklären wir für unwahr, denn unsere Mieten sind ja nicht höher, als wie anderweitig in Bremen für möblierte Wohnungen von bürgerlichen Leuten ja auch gezahlt werden. Im Gegenteil, nach unseren Erfahrungen würden wir für bedeutend schlechtere Wohnungen bedeutend mehr bezahlen müssen, und würden schon dadurch bedeutend mehr ausgenutzt werden.

Ausserdem bemerken wir, dass unser Aufenthalt hier ja ein vollständig freiwilliger ist, und wir jeden Tag ausziehen können.

Wir sehen auch gar nicht ein, warum wir nicht in der Helenenstrasse wohnen bleiben können, eine Wohnung müssten wir doch sowieso haben.

Sollten wir wirklich anderweitig wohnen, so würden die Mitbewohner anderer Häuser doch sehr darunter zu leiden haben, während wir hier keinen Menschen stören und keinen Menschen was zu Leide tun.

Wir möchten deshalb den hohen Senat sowie die bremische Bürgerschaft bitten den Antrag von Frau Bahnson abzulehnen.

Unterschriften der Bewohnerinnen der Helenenstrasse

Bremen, d. 26. April 1926

Wilhelmine Lönninghoff 1 P.

57 Unter-
schrieben

Elisabeth Kirchhoff 14 jhr.

Margarete Lander 2 jhr.

Gertrude Engel 125 jhr.

Luise Hansen 11. 8. jhr.

Elise Wahl 11. 1. jhr.

Erna Höpfgen 11 jhr.

Bleibe Wenden!

Abb. 3: Die Petition der Bremer Prostituierten aus der Helenenstraße, Bremen 1926 (StAB 6,40/1)

Das zweite Argument des Petitionstexts ist dem ersten thematisch nah und bezog sich auf die Freiwilligkeit des Aufenthalts der Prostituierten in der Helenenstraße. Die Autorinnen hielten sich kurz und erklärten in einem Satz: »Ausserdem bemerken wir, dass unser Aufenthalt hier ja ein vollständig freiwilliger ist, und wir jeden Tag ausziehen können«. ⁵⁵ Auf wessen Unterstellung, sie seien nicht freiwillig in der Helenenstraße, sie sich beziehen, wird nicht deutlich gemacht. In dem Antragschreiben von Minna Bahnson, das die Autorinnen der Petition offenbar kannten, wurde die Frage nach Freiwilligkeit nicht gestellt. Die Resolution des Bremer Frauenstadtbunds aus dem November 1925 dagegen diskutierte das Thema Freiwilligkeit. Es ist jedoch nicht wahrscheinlich, dass die Autorinnen der Petition den Inhalt der Resolution des Frauenstadtbunds kannten, da sie vermutlich weder einem der Vereine angehörten, die bei der Besprechung und Abstimmung zum Inhalt der Resolution mitwirkten, noch beim Verfassen derselben anwesend waren. Dass ihnen diese Frage aber an anderer Stelle begegnet ist, ist plausibel, da die Freiwilligkeit von Prostitution grundsätzlich zur Diskussion stand, wie sowohl der Resolutionstext als auch der breite Weimarer Diskurs in der Frauenbewegung zeigt. ⁵⁶

Das dritte Petitionsargument bezieht sich auf die Tätigkeiten, die die Bewohnerinnen in der Helenenstraße ausüben und besagt zum einen, dass ein Ende der Kasernierung kein Ende der Prostitution bedeute, und zum anderen, dass Kasernierung bedeute, die Prostituierten blieben unter sich und fielen damit weniger negativ auf. Wörtlich schrieben die Autorinnen:

»Sollten wir wirklich anderweitig wohnen, so würden die Mitbewohner anderer Häuser doch sehr darunter zu leiden haben, während wir hier keinen Menschen stören und keinen [sic!] Menschen was zu Leide tuen [sic!]«. ⁵⁷

Dieser Absatz ist der einzige Hinweis auf Prostitution in dem Schreiben und selbst hier, wie auch im Betreff durch die Formulierung »Bewohnerinnen der Helenenstraße«, wird die Tätigkeit der Sexarbeit nicht konkret benannt. Aus diesem Abschnitt lässt sich entnehmen, dass die Autorinnen im Fall der Schließung weiterhin als Prostituierte tätig sein wollten. Sie legten damit nahe, was schließlich auch passierte: Die Helenenstraße wurde zwar mit dem Motiv, zumindest der kasernierten Prostitution einen Riegel vorzuschieben, geschlossen, was jedoch keiner Abschaffung der Prostitution in Bremen gleichkam.

Setzt man diese Petition in Bezug zum überregionalen Diskurs der Weimarer Republik, fällt auf, dass die Autorinnen sich ausschließlich auf den Schließungsantrag von Minna Bahnson bezogen, nicht aber auf die mögliche Einführung des Gesetzes zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten,

55 StAB 6.40/1, P.3. Nr. 77.

56 Vgl. Roos, *Weimar Through The Lens of Gender* (wie Anm. 51), 98 f., und Laurie Marhoefer, *Degeneration, Sexual Freedom, and the Politics of the Weimar Republic, 1918–1933*, in: *German Studies Review* Jg. 34, H. 3, 2011, S. 529–549, hier S. 534 ff.

57 StAB 6.40/1, P.3. Nr. 77.

obwohl die Einführung des Gesetzes seit mindestens 1925 auch in Bremen diskutiert wurde und seine Einführung eine Schließung der Helenenstraße bedeutet hätte. In anderen deutschen Städten wurde das Gesetz zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten auch unter Prostituierten diskutiert und größtenteils begrüßt. In Hamburg schlossen sich Prostituierte zusammen und forderten eine zügige Abschaffung der Reglementierung.⁵⁸ Warum nicht in Bremen? Eine Erklärung für das Festhalten an der Reglementierung der Bremer Prostituierten könnte sein, dass sie die Reglementierung, wie sie in der Helenenstraße umgesetzt wurde, als Vorteil gegenüber der »freien« Prostitution ansahen, während in anderen Städten die Reglementierung eher als nachteilig empfunden wurde, möglicherweise aufgrund von strengeren Kontrollen und schlechteren Lebens- und Arbeitsbedingungen in den Bordellen, wie es u. a. aus Hamburg berichtet wurde.⁵⁹ Einer der Kritikpunkte, den die Hamburger Prostituierten an der dortigen Reglementierung hatten, war die Gewalt durch Zuhälter, etwa durch den Zwang, große Mengen Alkohol zu konsumieren, und die finanzielle Ausnutzung durch Vermieter/innen.⁶⁰ Befürworter/innen der Bremer Reglementierung führten zudem an, dass die in der Helenenstraße ansässigen Prostituierten größere Autonomie besaßen als in anderen Städten, da sie die Häuser großteilig selbst verwalteten und kaum »Mittelsmänner« wie Zuhälter oder Wirte zwischengeschaltet seien.⁶¹ Auch der großflächige Einsatz von Verhütungsmitteln könnte zu einem größeren Sicherheitsgefühl der Bremer Prostituierten beigetragen haben.

Reformen in der Prostitutionspolitik 1926/27

Der Antrag von Minna Bahnson wurde in der Bürgerschaft angenommen und die Schließung der Helenenstraße noch im Jahr 1926 und damit vor Ablauf der im Antrag genannten Frist vom 1. April 1927 beschlossen. Rückblickend hätten die Bremer Akteurinnen nur einige Monate warten müssen, denn das Gesetz zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten, durch das die Kasernierung in der Helenenstraße ohnehin ein Ende gefunden hätte, trat im Oktober 1927 in Kraft. Dieses Gesetz kann als *die* »Prostitutionsreform«, verstanden werden, da es mit der Reglementierung die Überwachung durch die Sittenpolizei gänzlich abschaffte.⁶² Weitere Veränderungen, die das neue Gesetz brachte, waren eine von wenigen Einschränkungen abgesehen vollständige Legalisierung der Prostitution und die Einführung von rein medizinischen Kontrollen der Prostituierten. In Bremen und einigen anderen Großstädten wurde Prostituierten darüber hinaus erlaubt, die verpflichtenden medizinischen Kontrollen bei einem Hausarzt ihrer Wahl vor-

58 Roos, *Weimar Through The Lens of Gender* (wie Anm. 51), S. 58 ff; Marhoefer, *Degeneration, Sexual Freedom* (wie Anm. 56), S. 535.

59 Roos, *Weimar Through The Lens of Gender* (wie Anm. 51), 89 f.

60 Ebd., S. 59.

61 König, *Der Staat als Zuhälter* (wie Anm. 12), S. 37.

62 Vgl. Roos, *Weimar Through The Lens of Gender* (wie Anm. 51), S. 90; Hörath, *Prostituiertenverfolgung in Bremen 1933–1939* (wie Anm. 9), S. 614.

zunehmen.⁶³ Dies gab ihnen die Möglichkeit, sich als freie Bürgerinnen, sozusagen inkognito, in der Stadt zu bewegen und Arztpraxen zu besuchen. Dies bedeutete einerseits größere Freizügigkeit für die Frauen, andererseits größeren Schutz vor Schikane und Übergriffen durch Polizeibeamte und -ärzte. Die Reform verbot die Nutzung der Helenenstraße als Bordellstraße und die Stadt benannte sie zum Zeichen der Veränderung in Frankenstraße um.⁶⁴ Ob dies tatsächlich die Prostitution in der Straße beendete, ist fraglich. Ob die Bewohnerinnen, die in ihrer Petition gefordert hatten, die Straße weiter als Arbeits- und Wohnort nutzen zu dürfen, auszogen und falls ja, wohin, ist unklar. Anzunehmen ist, dass sie – wie in der Petition angedeutet – nicht aufhörten, als Prostituierte zu arbeiten.

Fazit

Im Diskurs um Prostitution in der Weimarer Republik überlagerten sich diverse Argumente. Die Resolution der Bremer Frauenvereine vom 15. November 1925 nennt drei zentrale Diskusselemente: den Schutz von Frauen, den Kampf gegen Geschlechtskrankheiten und die Vorstellungen von Sittlichkeit und Moral. Der Diskurs ist also vor einem breiteren Diskurshintergrund von Sexualität und Geschlecht zu betrachten. Die Petition der Bremer Prostituierten, die sich gegen die Schließung der Helenenstraße zu wehren versuchten, aber bei der Entscheidung nicht gehört wurden, legt zudem den Diskurshintergrund von Klasse und Macht offen. Sie zeigt eine Bottom-up Perspektive auf eine Debatte, die republikweit vor allem Top-down geführt wurde. Der republikweite Diskurs war heterogen, und es wäre zu kurz gegriffen, ihn in die Pole »konservativ« und »liberal« einzuteilen. Dennoch war die politische Debatte um Prostitution – unabhängig von den verschiedenen Haltungen ihr gegenüber – in erster Linie eine von bürgerlichen Gruppen geführte Debatte. Das galt auch für den Bremer Diskurs. Die Bremer Prostituierten traten im Diskurs der 1920er Jahre zwar deutlich als Akteurinnen in Erscheinung, trotzdem trennte sie ein Klassenunterschied von den anderen Akteur/innen aus Politik, Medizin und bürgerlicher Frauenbewegung. Was Bremen von anderen Städten und deren Bordellstraßen unterschied, war die Selbstständigkeit, die die Bremer Prostituierten in der Helenenstraße hatten. Das zeigt sowohl ihre im Petitionstext betonte Freiwilligkeit, mit der sie sich in der Helenenstraße aufhielten, als auch, dass die Helenenstraße im republikweiten Vergleich eine Zuhälter-arme Bordellstraße war. Dieser Unterschied bestand nicht nur zwischen Bremen und Großstädten wie Hamburg 1925, sondern auch zwischen Bremen vor 100 Jahren und Bremen heute. In der aktuellen Debatte um die Helenenstraße wird die Zuhälterei im Viertel problematisiert – auch in Verbindung mit Drogenhandel und Gewaltdelikten. Während in den 1920er Jahren noch der Diskurs um Ge-

63 Ebd.

64 1933/34 erfolgte die Wiederumwidmung als Kontrollstraße mit erneuten Sichtblenden am Eingang und die Rückbenennung in Helenenstraße. Vgl. Schwarzwälder, Bremen-Lexikon (wie Anm. 7).

schlechtskrankheiten und damit die von der Prostitution *ausgehende* Gefahr im Vordergrund stand, ist heute Gewalt *gegen* Prostituierte zu einem zentralen Diskurselement geworden. Der Wunsch nach vollständiger Abolition schwingt in der heutigen Debatte nach wie vor mit,⁶⁵ die Motivation dahinter ist in erster Linie der Kampf gegen Zwangsprostitution und Menschenhandel. Geschlechtskrankheiten treten heute kaum noch als Diskurselement in Erscheinung. Dies mag daran liegen, dass durch heutige Verhütungsmethoden eine geringere Gefahr von ihnen ausgeht, möglicherweise liegt es aber auch daran, dass Geschlechtskrankheiten nicht mehr als Projektionsfläche benötigt werden, auf der die Akteur/innen über Sexualität und Sittlichkeit sprechen können. Was der heutige Bremer Diskurs mit dem der 1920er Jahre gemeinsam hat, ist das nach wie vor unausgeglichene Kräfteverhältnis der Akteur/innen: Die in der Helenenstraße arbeitenden Prostituierten nehmen kaum subjektiv und für die Öffentlichkeit sichtbar am Diskurs teil, sondern treten als Objekte in Erscheinung, über deren Schicksale gesprochen wird. Problematisiert wird dieser fehlende Dialog von politischen Akteur/innen jedoch wenig.

Dennoch ist Vorsicht geboten bei normativen Vergleichen zwischen damals und heute: An den Bremer Prostituierten 1925, die keine Schließung der Helenenstraße wünschten, regierte und reformierte die Bremer Bürgerschaft zwar vorbei. Doch die Tatsache, dass ihre Petition vorliegt und sie darin ihre Freiwilligkeit betonen und direkt Bezug auf den Schließungsantrag von Minna Bahnson nehmen, zeigt ihr Wissen darüber, was in der Bürgerschaft passierte und dass sie die Möglichkeit hatten, sich zusammenzuschließen und 57 Unterschriften unter sich zu sammeln. Über die Lebensrealität heutiger Prostituierte in der Helenenstraße mag dieser Aufsatz keine Aussage treffen, doch es ist plausibel, anzunehmen, dass sie sich verändert hat – nicht zuletzt durch neue Macht- und Gewaltdynamiken durch Zuhälterei und organisierte Kriminalität. Der Diskurs der 1920er Jahre zeigt zwar Spannungsfelder wie Macht, Klasse und Autonomie, die noch heute greifen, doch eine lineare Übertragbarkeit zwischen damals und heute ist nicht gegeben.

65 LiV e.V., Verkaufte Frauen (wie Anm. 4) sowie Bündnis Nordisches Modell, Umdenken in der Prostitutionspolitik – Einführung des Nordischen Modells: <https://www.xn--bndnis-nordischesmodell-cpc.de/dasnordischesmodell>.